



Rundenwettkampfleitung Gewehr/Pistole

Manfred Florschütz

Wichernstraße 14

96271 Grub am Forst

Mobil: 0170 - 93 22 122

E-Mail: Manfred.Florschuetz@gmail.com

Grub am Forst, 07.09.2024

Ausschreibung RWK Sportjahr 2025

LG/LP/SP/Auflage LG/LP

Gauoberliga bis C-Klasse

Liebe Schützenschwestern und Schützenbrüder, sehr geehrte Vereinsfunktionäre,

wir starten am 30.09.2024 in die neue RWK-Saison 2025. Alle letztjährigen Mannschaften werden von mir ins neue Sportjahr übernommen. Änderung der Mannschaftsführer (MF), An- und Abmeldung von Mannschaften bitte bis spätestens 24.09.2024. Eine namentliche Erfassung der Schützen erfolgt mit dem 1. Wettkampf.

Unsere Schießwoche beginnt am Montag und endet am Sonntag. Von der Gauoberliga bis zur C-Klasse gibt es ein Zeitfenster von 2 Wochen.

Alle Wettkämpfe unterliegen den Bedingungen der Sportordnung des DSB und werden nach den Richtlinien der Rundenwettkampfordnung (RWKO) – in der jeweils neuesten Fassung – des BSSB durchgeführt.

Ausnahmeregelung:

In der Gauvorstandssitzung am 22.Juli 2009 wurde eine neue RWK-Ordnung, für die Gau-Ligen und die unterlagerten Klassen verabschiedet. Diese Gau-RWKO wurde am 30. August 2022 aktualisiert und gilt vor den entsprechenden Bestimmungen der BSSB-RWKO. Für nicht aufgeführte Bestimmungen gilt jedoch immer noch die BSSB-RWKO. Die Gau-RWKO ist als Anlage I dieser Ausschreibung angefügt.

Da die gesamte Kommunikation auf elektronischem Weg die Vereine und MF erreichen soll, bitte darauf achten, dass die Adressen im RWK-Onlinemelder und im ZMI aktuell sind.

*Der Rundenwettkampf 2025 wird mit dem Online-Programm „**RWK-Onlinemelder**“ durchgeführt. Der **Wettkampfplan** ist im Idealfall nach dem 24.09.2024 im RWK-Onlinemelder abrufbar. Die Anleitung zur Anmeldung im RWK-Onlinemelder ist in der Anlage II zu finden. Die Ergebnisse des Rundenwettkampfes sind über den RWK-Onlinemelder durch die **Heimmannschaft(!)** zu melden!*

- Die B- (und C-)Klassen sowie Auflage werden unter der Regie von Obleuten durchgeführt. Diese melden auch die Ergebnisse, **spätestens 2 Tage nach dem Wettkampf**, über den Onlinemelder.
- **Der Standverein hat dafür zu sorgen, dass eine Schießaufsicht während des Wettkampfes anwesend ist, und die-Regeln dieser Ausschreibung eingehalten werden! Inbesondere der Anschlag im AufLAGESchießen.**

- Für jede Mannschaft, die an den Rundenwettkämpfen von der **Gauoberliga bis zur A-Klasse** teilnimmt, ist eine Startgebühr von 10,00 € zu entrichten und vor Beginn der Rundenwettkämpfe auf das Gau-Konto

VR-Bank IBAN: DE05 78360000 0000909009 BIC: GENODEF1COS

zu überwiesen. Bei Gesellschaften bzw. Vereinen, die einen Abbuchungsauftrag an den Gau erteilt haben, werden diese Wettkampfgebühren abgebucht.

- Für jede Mannschaft, die an den Rundenwettkämpfen in den **B-/C-Klassen und AufLAGESchießen** teilnimmt, ist eine Startgebühr von **10,00 € an den zuständigen Gruppenobmann zu bezahlen. Der Obmann zahlt 5,00€ pro Mannschaft an den Gau.**
- Mannschaften, deren Startgeld nicht rechtzeitig vor Beginn der Wettkämpfe eingegangen ist, werden in der Wertung nicht berücksichtigt
- Startgeld ist Reuegeld!
- Sollte gegen eine Wettkampfentscheidung ein Protest eingelegt werden, so ist dieser unter Einhaltung der Einspruchsfrist von einer Woche, schriftlich an den Rundenwettkampfleiter einzureichen. Die **Protestgebühr beträgt 50,00 €** und ist sofort an den Gau zu überweisen.
- Über einen Protest entscheidet ein Wettkampfgericht. Die Beisitzer des Wettkampfgerichtes werden vom Gausportleiter ernannt und sind aus den Mitgliedern der Gauvorstandschafft zu ernennen.

Auf- und Abstieg bei LG Auflage:

In jeder Klasse steigen die beiden schlechtesten Mannschaften gruppenübergreifend ab. Im Gegenzug steigen die beiden besten Mannschaften jeder Klasse gruppenübergreifend bis in die GOL auf. Nicht besetzte Plätze (max. 6) werden durch Nachrücker aufgefüllt.

Auf- und Absteiger können erst sicher benannt werden, nach dem alle Ausscheidungs-, Relegations- und Aufstiegswettkämpfe der höheren Ligen abgeschlossen sind!!!

- **Aufstieg in die Bezirksliga:**
 - Über den Aufstieg in die Bezirksliga entscheidet im Gau Ofr. Nord der Ringdurchschnitt (Gesamtringzahl geteilt durch Anzahl der Wettkampfbegegnungen).
 - Der Aufstieg ist weiterhin abhängig vom Auf- und Abstieg der höheren Ligen. Bei einem freien Bezirksligaplatz kommt es zu einem Entscheidungskampf der betroffenen Gausieger. Bei zwei freien Bezirksligaplätzen steigen die jeweiligen Gausieger in die Bezirksliga auf. Bei drei freien Plätzen steigt der beste ringstärkste Tabellenzweite der betroffenen GOL in die Bezirksliga auf.
- **Aufstieg in die Gauoberliga:**
 - Über den Aufstieg in die Gauoberliga entscheidet der Ringdurchschnitt (Gesamtringzahl geteilt durch Anzahl der Wettkampfbegegnungen).
- Die Stammschützenregelung mit 30 % wird ab der Gauoberliga konsequent umgesetzt.
- Mannschaften, die zum Wettkampf nicht antreten, werden verwahrt und im Wiederholungsfall aus den laufenden Wettkämpfen herausgenommen.
- **Die MF der Heim-Mannschaft haben, auch wenn ein fester Schießtag angegeben ist, immer telefonisch einzuladen.**

Bei allen auftretenden Problemen, Fragen und Streitigkeiten wendet Euch an mich. Ich werde versuchen, eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen.

Abbruch der RWK

Über einen Abbruch der RWK entscheidet die Gau-Sportleitung mit dem RWK-L (fernmündliche Abstimmung möglich). Über alle Disziplinen wird getrennt entschieden.

- *Ist eine komplette Vorrunde vollständig absolviert (Auflage 3 Wettkämpfe), wird diese bei einem Abbruch in der Rückrunde als Abschlusstabelle gewertet. Die Wettkämpfe der Rückrunde werden annulliert.*
- *Auf- und Abstieg aus oder in die nächsthöhere oder -tiefere Klasse/Liga regelt die Gau-Sportleitung mit RWK-Leiter.*
- *Ist keine komplette Vorrunde absolviert, werden alle bereits durchgeführten Wettkämpfe gestrichen. Der Rundenwettkampf wird im folgenden Jahr in der gleichen Zusammensetzung neu begonnen.*

Noch einmal meine Bitte an die Vorstände bzw. Postempfänger der Vereine:

Gebt Euren MF'n nicht nur den Wettkampfplan so schnell als möglich weiter, sondern auch diese Mitteilung zur Information – so manche Unklarheit und Rückfrage wird dadurch vermieden werden können.

Änderungen (z.B. Name und Telefonnummer) der Mannschaftsführer im RWK-Onlinemelder bitte ändern damit die Mannschaftführerlisten aktuell sind.

Für die kommenden Rundenwettkämpfe wünsche ich Euch „Gut Schuss“!

Mit schützenbrüderlichem Gruß



Manfred Florschütz

RWK-Leiter Gewehr/Pistole

Anlage I:

Bayerischer Sportschützenbund e.V.

Bezirk Oberfranken

GAU-NORD



Rundenwettkampfordnung des Gaus Oberfranken Nord ab der RWK-Saison 2025

Geltungsbereich: Diese Gau-Rundenwettkampfordnung gilt für alle Klassen und Disziplinen **unterhalb der Gau-Oberliga**, und hebt alle vorhergehenden RWK-Ordnungen des Gaus Oberfranken Nord auf.

Allgemeines: Grundlage, und bis auf die nachfolgenden Änderungen maßgeblich, ist die gültige *RWK- Ordnung des BSSB* und die *Sportordnung des DSB*.

Mit dieser Gau-RWK-Ordnung werden nur die für den Gau Oberfranken Nord spezifischen Änderungen, wie nachfolgend aufgeführt, festgelegt.

Durchführung: Die Durchführung der Rundenwettkämpfe obliegt den unter der Gausportleitung angegliederten Referenten,

RWK- Leiter Gewehr und
RWK- Leiter Pistole

welche die Wettkämpfe eigenverantwortlich durchführen.

Alle Anfragen und der Schriftverkehr sind an den jeweiligen RWK-Leiter zu richten.

Austragungsmodus: Die Rundenwettkämpfe werden bis einschließlich „A“-Klasse als Mannschaftskämpfe auf gegenseitigen Besuch ausgetragen.

Die Klassen Luftgewehr „B“ und „C“, sowie alle aufgelegt schießenden Klassen tragen ihre Wettkämpfe unter Leitung eines Obmanns aus.

Die Wettkämpfe finden **zentral** auf einem von den Obleuten festgelegten Stand statt. Dabei ist eine gleichmäßige Verteilung der Wettkampforte unter den teilnehmenden Mannschaften anzustreben!

Startgebühr: Die Startgebühr beträgt je Mannschaft 10,00 Euro und wird vom Gau abgebucht.
Bei den Mannschaften, welche zentral schießen, ist die Startgebühr von 10,00 Euro an die RWK-Obmänner zu entrichten.

Vorschießen **Wie seit Jahren üblich, muss ein Vorschießen bei Mannschaftswettkämpfen abgesprochen, bzw. bei zentralen Wettkämpfen durch den Obmann genehmigt sein.**
Das Vorschießen ist rechtzeitig zu beantragen.
Es erfolgt in der Regel unter Aufsicht auf dem Stand des Wettkampfes, für den man vorschießt.
Nicht genehmigte Vorschießergebnisse werden nicht gewertet.

Protest: Eine schriftliche Stellungnahme des Protestführers ist innerhalb von 10 Tagen nach dem Ereignis dem RWK-Leiter zu übersenden, sowie die Protestgebühr von 50,00 Euro auf das Gau-Konto zu überweisen. Ansonsten wird der Protest kostenpflichtig verworfen.

Wettkampfgericht: Gausportleiter
stellv. Sportleiter
neutraler RWK-Leiter oder ein(e) neutrale(r) Obfrau/-mann.

Änderungspunkte gegenüber der jeweils geltenden RWK-Ordnung des BSSB:

Für nachfolgende Klassen kann ein 4. Schütze als Streichergebnis schießen (Standkapazität vorausgesetzt). In die Wertung werden 3 Schützen aufgenommen. **Ein 5. Schütze schießt außer Konkurrenz und muss vorher festgelegt werden.**

- Luftgewehr ab A-Klasse abwärts
- Alle aufgelegt schießenden Klassen
- Luftpistole ab Gauliga abwärts
- Sportpistole ab Gauliga abwärts

Die 30 Prozent- Regelung für Stammschützen gilt nur für die Gauoberliga Luftpistole, Sportpistole und Luftgewehr. Bei allen anderen Klassen findet sie keine Anwendung

Das Startfenster wird über den Onlinemelder vorgegeben.

Ab der LG B-Klasse abwärts erfolgt eine Ringwertung. Bei allen aufgelegt schießenden Klassen erfolgt eine Ringzehntelwertung.

Sonderregelung: Bei allen Abweichungen, die nicht durch die Rundenwett-
kampfordnungen abgedeckt sind, bedarf es einer Genehmigung
durch das Gauschützenmeisteramt.

verabschiedet: am 26. September 2024



Uwe Müller-Stedefeld
1. Gausportleiter



Manfred Florschütz
2. Gausportleiter

Anlage II:

Hallo liebe RWK-Onlinemelder!

Die Vorbereitungen und damit auch die Mannschaftsanmeldungen zur nächsten Saison laufen bereits auf Hochtouren. Doch damit häufen sich leider auch die Nachfragen der Vereinsverantwortlichen zu **vergessenen Kennwörtern** für die **RWK-Mannschaftsverwaltung**.



Aus gegebenem Anlass noch einmal die Erklärung zur Anmeldung beim RWK-Onlinemelder.

RWK-Mannschaftsverwaltung (Mannschaftsmeldung):

[https://www.rwk-onlinemelder.de/planung/club/\[Accountnummer\]](https://www.rwk-onlinemelder.de/planung/club/[Accountnummer])

Die **[Accountnummer]** stellt dabei im **BSSB** die **dreistellige Gau- oder Bezirksnummer** dar.

Bitte bestätigt eure Mannschaften im RWK-Onlinemelder. Hierzu muss sich der RWK Verantwortliche vom Verein unter der folgenden Webseite einloggen.

<https://www.rwk-onlinemelder.de/planung/club/502>

Benutzername ist die Vereinsnummer.

Das Passwort habt ihr letztes Jahr selbst generiert. Wichtig ist das die Mannschaftsführer und die Daten der Mannschaftsführer aktuell sind.

Werden Mannschaften zurückgezogen diese aus der Mannschaftsplanung löschen und eine E-Mail an den RWK-Leiter schicken das dieser auch Bescheid weiß. Werden neue Mannschaften angemeldet diese im Programm eingeben und ebenfalls eine E-Mail an den RWK-Leiter schicken. Die Schützen werden bei dem ersten Wettkampf eingegeben. Wenn es zu Problemen der Mannschaftsmeldung kommen sollte, könnt ihr euch an mich wenden.

Hier deshalb nochmal die zwei möglichen Ursachen und deren Lösungswege:

1. **Der Vereinsverantwortliche hat sein Kennwort, welches er sich seinerzeit bei der Erstanmeldung an der RWK-Mannschaftsverwaltung selbst vergeben hat, einfach vergessen - seine hinterlegte Emailadresse stimmt jedoch noch und er weiß sie auch:**

Lösung:

Auf der **Anmeldeseite** der **RWK-Mannschaftsverwaltung** steht links unten der Textlink "**Kennwort vergessen**". Darüber kann er sich unter Angabe seiner **Vereinsnummer** und seiner im System **hinterlegten Emailadresse** ein neues, temporäres Kennwort an die besagte Adresse zusenden lassen.

Das System quittiert den Versand mit einem grünen Erfolgsbalken.

Stimmt Vereinsnummer und die angegebene Emailadresse nicht mit der hinterlegten überein, weist das Programm mit entsprechender Meldung darauf hin.

Mit diesem temporären Kennwort - in der Mail steht auch ein entsprechender **Direktlink** - kann er sich wieder anmelden und muss sich im Zuge der Anmeldung erneut ein eigenes Kennwort vergeben.

2. **Der Vereinsverantwortliche weiß seine eigene Emailadresse nicht mehr, kann auf die hinterlegte Emailadresse nicht mehr zugreifen oder der Vereinsverantwortliche hat sich geändert und der neue kennt die Zugangsdaten nicht:**

Lösung:

Der **Rundenwettkampfleiter** kann sich in der **RWK-Planung** unter "**Vereine**" in jeden Verein anmelden und dort in den **Vereinsdaten** den Vereinsverantwortlichen und die hinterlegte Emailadresse einsehen bzw. auch ändern. Anschließend kann entweder gleich er selbst oder der evtl. neue Vereinsverantwortliche auf der Anmeldeseite der RWK-Mannschaftsverwaltung - wie unter Punkt 1. beschrieben - ein neues Kennwort an die zuvor geänderte Emailadresse anfordern.

Dies ist der einzig gangbare Weg - die Kennwörter zur Mannschaftsverwaltung sind rein systemverwaltet - auch wir haben darauf keinerlei Zugriff mehr!

Anlage III:

Aus gegebenem Anlass noch einmal die Erklärung zur Anmeldung beim RWK-Onlinemelder.

RWK-Wettkampfergebnisse (Ergebnismeldung):

hier ist der Link zur Ergebniseingabe:

<https://www.rwk-onlinemelder.de/online/502>

Die Zugangsdaten sind folgende:

Login (User):	<input type="text" value="rwk502"/>
Passwort:	<input type="text" value="Gau-RWK502"/>

Diese Zugangsdaten sind für alle Vereine gleich.

Die **Wettkampfpläne** findet ihr unter Ergebnislisten, oder hier:

<https://www.rwk-onlinemelder.de/online/listen/502>